

Zeitschrift:	Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber:	Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band:	2 (1895)
Artikel:	Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert
Autor:	Heinemann, F.
Kapitel:	III. Periode: 1560-1581
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-328310

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Periode: 1560—1581.

Die Reform in Kirche und Schule.

Einleitung der
Reform-
bewegung.

Wenn Paulsen auf die Fragen: „Ob die Kirche nicht auch von innen heraus reformiert werden können? ob die Abstellung der Mißbräuche im Kirchenregiment und im Kultus auch innerhalb der Kircheneinheit hätte erfolgen können?“ zu dem im Grunde bejahenden Schlusse kommt, — so sehen wir in Freiburg speziell diese Lösung tatsächlich verwirklicht.

Die Ansätze dieser Reform sind schon zu Beginn des 16. Jahrhunders zu suchen — namentlich aber war es der Notschrei der auf einmal zerrissenen Kirche, der katholischerseits und so auch in Freiburg zur Reformtätigkeit aufweckte.

Diesen erwachten Sinn, Mißbräuche abzuschaffen, haben wir für die vorige Periode bereits in dem Reformbestreben des freiburgischen Rates kennen lernen. Wie enge Reformen auf dem kirchlichen Gebiete mit solchen des Schul- und Unterrichtswesens zusammenhängen, hat die große Kirchenrevolution gezeigt, wir sehen dies aber auch an der freiburgischen Reform. Zwei Faktoren sind es, wie wir glauben, mit deren Hilfe Freiburg teils in seiner umstrittenen Glaubenslage sich zu halten vermochte, teils langsam kräftigende Nahrung erhielt, um zu gesunden und neu aufzuleben: die energische Haltung des Rates und das zur Zeit entwickelte Stipendiarienwesen.

Die erstere ist hinlänglich charakterisiert worden. So groß aber auch diese Anstrengungen waren, zum völligen Durchbruch und einer Uniformierung des inneren Geistes genügten sie nicht. Als dann aber die Kräfte der Behörde aufgerieben schienen und die Krisis

an den siechen Körper herantrat, hatte das Stipendiatenwesen feste Charaktere und tüchtige Organisatoren herangereift, die mit in der Ferne geweitetem Blicke und geschärftem Verständnis zur durchgreifenden Reform schritten.

Als Vorläufer derselben muß neben dem bekannten Augustiner Treyer insbesondere der Prediger Dr. Simon Schibenhart gelten. Früher Prediger in Freiburg im Breisgau, berief ihn der Rat in gleicher Eigenschaft hierher. Schibenhart wußte jedenfalls die zur Reformationszeit doppelt wichtige Stelle eines Predigers zu schätzen. Seinem großen Einfluß zufolge stieg er zur Würde eines Propstes von St. Nikolaus heran. Schibenhart wäre jedenfalls die richtige Persönlichkeit gewesen, um die so nötige Reform des freiburgischen Klerus durchzuführen; mit scharfem Blicke erkannte er auch den wunden Punkt und suchte daher mit eigener Opferwilligkeit durch Eröffnung eines Stipendiums dem Klerus tüchtige, der Notlage gewachsene Kräfte zuzuführen. 1552 übergab er dem freiburgischen Rate 300 Sonnenkronen mit Vorbehalt der Zugnießung ihrer Zinsen (15 Pf.) auf Lebenszeit; diese Summe sollte mit ihren Zinsen dazu dienen, „um armen jungen Leuten“ in ihren Studien auf einer Universität zu helfen.¹⁾ Auch durch persönliche Teilnahme griff Schibenhart ins Schulleben ein. Er war damit gemeint, als 1548 der freiburgische Gesandte Ulrich Nix auf der Badener Tagssitzung vom 7. Mai erklärte, Freiburg besitze einen hochgelehrten Priester und Prediger, der in seinem Pensionate die aus verschiedenen Orten zusammengeströmten Jünglinge trefflich unterrichte und sie kein Wort deutsch reden lasse (!).²⁾ Schon sechs Jahre später sah Freiburg seinen Wohltäter scheiden, und was noch schlimmer war, es trug selbst die Schuld daran. In seiner Stellung als Propst hatte Schibenhart Hand angelegt, die kirchlichen Übelstände zu beseitigen — aber er wurde das Opfer des in seinem verfahrenen Lebenswandel aufgeschenchten Stiftsklerus. Verlämmdung und gehässige Angriffe zwangen Schibenhart, die Mitra niederzulegen, und Freiburg, für dessen Wohl er gekämpft, zu verlassen. Er hatte anfänglich auf ein Jahr Urlaub erhalten;

Schibenhart
und seine
Stiftung.

¹⁾ F. St. A., R. fol. 136 v. 24. Nov. 1552.

²⁾ Vergl. Schneuwly-Berthier a. a. D. S. 10. Regest. 26.

die Stiftsherren müssen aber über ihre Handlungsweise keine Gewissensbisse empfunden haben, denn Schibenhart mußte nachträglich um entgültige Entlassung nachsuchen.¹⁾ Wie zuverlässiglich der Rat auf dessen Rückkehr gerechnet hatte, zeigt die Verfügung, wonach der Kanton Homerius Herpol 1555 angehalten wurde, vor seinem Wegzuge die Rückkehr Schibenharts abzuwarten. Es scheint, daß Schibenhart wohl auf die Propstei, nicht aber auf die Predigerstelle verzichtet hatte.²⁾

Noch 1560 gab der Rat sein Verlangen, Schibenhart wieder in Freiburg zu haben, deutlich zu erkennen. Im Schreiben auf den durch Peter Schneuwly von seinem Schutzherrn an den Rat gesandten Brief „wurde hierseits gar dankbar und herzlich geantwortet: wie wir seines bei uns verlassenen Guts keineswegs versehen hatten, aber wohl gemerkt, daß er nicht gesünnt seye, wiederum zu Uns zu kommen trotz unserem herzlichen Verlangen, aber demungeachtet die Hoffnung (nicht?) aufgegeben hatten, daß er sich gelegentlich eines bessern bedenken werde.“³⁾

Aber auch in der Ferne vergaß er Freiburg nicht. Von Augsburg aus suchte er mit dem freiburgischen Rate in Fühlung zu bleiben. 1556 richtete der Rat an ihn die Bitte, wieder heimzukommen;⁴⁾ jedenfalls hatte er seinen Verlust am tiefsten empfunden.⁵⁾ Wiederholt wandte sich Schibenhart an den Rat und ermunterte ihn, im alten Glauben zu verharren, worauf die gnäd. Herren ihn jedesmal beruhigten und ihn baten, „trotz einem Gerücht“ nicht an ihnen zu zweifeln. Schibenhart kam nicht mehr — aber er hatte als Erbe seiner edlen Gesinnung die für Freiburg

¹⁾ F. St. A., M. v. 28. August und 20. Juli 1554.

²⁾ F. St. A., M. v. 8. Mai 1555.

³⁾ F. St. A., Miss. fol. 51 v. 25. Mai 1560. Vergl. hiezu Schneuwly-Berthier a. a. D., S. 38, Reg. 93.

⁴⁾ F. St. A., M. v. 17. Dez. 1556.

⁵⁾ F. St. A., M. v. 4. Sept. und 9. Nov. 1555.

Schon 1549 hatte der Rat gefürchtet, ihn zu verlieren. Um ihn noch geneigter zu machen, versicherten ihm die Räte durch ein Neujahrsge schen k ihre Hochschätzung. In dem Verdankungsschreiben versichert Schibenhart der Behörde, daß er sie jedenfalls sechs Monate zum voraus benachrichtigen würde, falls er je einmal seinen Dienst verlassen sollte. F. St. A., Manual v. 29. Jan. 1549.

so wichtig gewordene Stiftung hinterlassen, als deren erste Frucht ihm Peter Schneuwly, der große freiburgische Reformator in Kirche und Schule zufiel.

Peter
Schneuwly.

Unter die Zahl jener, welche zur Zeit der erwähnten Notstände Freiburgs ausgeschickt waren, um als künftige Säulen die genossenen Studienvorteile dankbar in Wohltaten am engern Vaterlande zurückzuerstatten, gehört in erster Linie P. Schneuwly. Leider sind uns seine ersten Lebensdaten nur dürftig überliefert. Er entstammte einer altbewährten freib. Patrizier-Familie, deren verzweigte Glieder als Ratsherren, Bögte *sc.* im freiburgischen Staatsdienste aufgeführt werden.¹⁾ Schon das Geburtsjahr Schneuwlys ist zweifelhaft, wahrscheinlich 1539. Seine ersten Studien betrieb Schneuwly jedenfalls in seiner Vaterstadt. Der erwähnte Prediger Magister Schibenhart entdeckte die reichen Talente des lernbegierigen Knaben; dies sowie die einflußreiche Stellung der Schneuwly'schen Familie mögen ihn bestimmt haben, die verfügbaren 15 Sonnenkronen seiner Stiftung noch zu Lebzeiten dem jungen Peter zu kommen zu lassen, obwohl stiftungsgemäß das Geld einem armen Studenten und erst nach dem Ableben Schibenharts zukommen sollte. Es scheint, daß Schneuwly seinem väterlichen Freunde und Gönner nach Augsburg folgte. In den Jahren 1561 – 64 studierte er dort aus dem erwähnten Stipendium und wird in der Nähe und unter Leitung seines Vorbildes sich die Kräfte zu seiner späteren reformatorischen Wirksamkeit gesammelt und von seinem Gönner Winke und Feldzugspläne zur späteren freiburgischen Reform erhalten haben. Der junge Schneuwly war der Träger und das Bindemittel der brieflichen Beziehungen zwischen dem freiburgischen Rate und Schibenhart, dem er aus den Ferien jeweilen Berichte der freiburgischen Behörde mitbrachte und solche wohl auch nach Freiburg

¹⁾ So treffen wir 1511 einen Ulrich Schneuwly als freib. Rat (†1543). Früher Gesandter in Baden und Vogt in Mendrisio, waltet um 1535 Jakob Schn., Bruder des Hans Schn. und Vater unseres Peter Schn. als Schultheiß in Murten und 1540 als Vogt von Romont in Nachfolge seines verstorbenen Bruders Hans. *J. St. A., M. v. 15. Okt. 1540.* 1553 wurde er Ratsherr in Freiburg und starb 1587, 10 Jahre vor dem Tode seines Sohnes Peter. Vergl. Nomenclature des Magistrats et Employés de la ville de Fribourg, S. 13, 16. *J. St. A.*

heim nahm.¹⁾ Schneuwly erwarb sich als Frucht seines eifrigen Studiums den Titel eines Magister artium und setzte daraufhin seine Studien noch zwei Jahre fort. Sein Ideal wäre wohl gewesen, gleich seinem Vorbilde, den Doktorgrad sich zu erwerben; allein seiner harrten dringendere Aufgaben. Zum Priester geweiht und kaum in die Baterstadt zurückgekehrt, wurde der 27jährige Schneuwly vom Rate zum Amt eines Predigers und Chorherrn von St. Niklaus berufen; nur sein allzu jugendliches Alter bestimmte den Rat, mit der Ernennung zum freiburgischen Stiftspropst noch zurückzuhalten, eine Wahl, die auch von den Chorherren begrüßt worden wäre, wie die Quelle glauben machen will. — In noch jugendfrischem Alter, mit der nötigen Autorität auf Grund seiner Stellung ausgerüstet, begann Schneuwly mit dem Jahre 1565 sein segenreiches, vielseitiges Wirken, das seinen Namen mit der folgenden Darstellung aufs engste verknüpfen wird und Schneuwly als Pädagogen inskünftig selbst in der allgemeinen Schulgeschichte eine ehrenwerte Stellung sichern dürfte.

Die kirchlichen Misstände, wie sie Schneuwly bei seiner Heimkehr in Freiburg antraf, sind in den Hauptzügen bereits gezeichnet worden.²⁾ Sie rießen einer reformatorischen Tätigkeit Schneuwlys, die sich durch seine ganze zweite Lebenshälfte hinzieht. So ungünstig die Verhältnisse lagen und so unübersteigbar die vorgelegten Hindernisse schienen, Schneuwlys pastorelle Klugheit, sein gemessener Schritt im Umformen und seine persönlichen Seeleneigenschaften überwanden im Laufe von zwanzig Jahren die Schwierigkeiten.

Vorerst suchte Schneuwly mit dem Rate in gutem Einvernehmen zu stehen. Sie unterstützten sich gegenseitig; so ver-

¹⁾ Ein wie dankbares Andenken der spätere Reformator seinem Gönner bewahrte und wie sehr er dessen Mithilfe in Freiburg vermisste, zeigt der wiederholt unternommene Versuch Schneuwlys, „durch ein freundliches Schreiben aber malen den Herrn Dr. Schibenhart hierseits zu begrüßen“ (d. h. zur Rückkehr einzuladen). *J. St. A.*, Miss. v. 1572, fol. 29.

²⁾ Vergl. oben S. 108 u. ff. Die er schöpfende Darstellung der Tätigkeit Schneuwlys für die kirchliche Reform müssen wir einer andern Bearbeitung überlassen; wir berühren sie hier insofern dies zur Charakteristik des Reformators und seiner theol. Bildungsreform nötig ist.

schaffte der Rat ihm 1577 durch seine Ernennung zum Stiftspropste¹⁾ die zur Durchführung der Reform nötige äußere Autorität; dazu kam die Würde eines Generalvikars, die Schneuwly an Stelle der versprengten Diözesanobrigkeit ein bischöfliches Ansehen verlieh. Andererseits mußte Schneuwly den bestehenden Verhältnissen, insbesondere dem Rate gegenüber Rechnung tragen: die Einmischung des Rates in kirchliche Angelegenheiten mußte der katholischen Reformschule, von deren Geist Schneuwly erfüllt war, nur als Mittel zum Zweck, nämlich der Erhaltung des alten Glaubens dienen. Als dann aber die scheinbar zersprengte alte Kirche im Konzil von Trient lebenskräftig und mit vereinten Kräften zum Gegenangriff bereit stand und entschlossen erklärte, die kirchliche Reform selbst durchzuführen, da war auch die Lage für den freiburgischen Rat eine andere geworden: die bisher ohne Rom und mit weltlichem Arm versuchte Reformtätigkeit sollte nun zum Teil wieder abgegeben werden, nachdem unterdessen junge Priester herangereift, welche den Anschluß an Rom zu übernehmen und die Reform in seinem Geiste durchzuführen entschlossen waren. Dabei aber mußte der Rat sich mancher Rechte begeben, die er sich während der Zeit der bischöflichen Sedisvakanz und seiner Reformversuche angeeignet. Wie hart ihn dieses ankam, beweist die ganze Stellung, die der Rat dem Tridentinischen Konzil und seinen Beschlüssen gegenüber einnahm.²⁾ Es waren insbesondere die Rollaturen des

¹⁾ Nur mit Widerstreben und auf die Versicherung hin, daß er gleichwohl die Predigerstelle von St. Niklaus versehen könne, nahm Schneuwly das Anerbieten an. Bis zu seinem Tode seien wir ihn daher das Predigtamt verwalten, in den letzten Lebensjahren von P. Canisius unterstützt. — Schneuwly ist der erste von Rom approbierte Propst des Kapitels und die Bestätigung seiner Wahl wurde am 31. Januar 1580 durch Vermittelung des Bonomius erlangt.

²⁾ Vergl. Memorial de Frib., Tom. IV, 1857: « Du Concile de Trente dans ses rapports avec la Suisse et particulièrement avec le Canton de Frib. »; ferner Fontana: Antwort auf die Broschüre Küenlins: der Bischof Strambino. Fontana bestreitet die Angabe, als wäre das Tridentinum von der freib. Behörde überhaupt nicht anerkannt worden, und fährt dann etwas gewunden, aber im ganzen richtig fort: „Man kann hingegen aus besseren Gründen glauben, daß wirklich die Bekanntmachung des Konzils im Kanton geschehen sei; als es sich aber um die Vollziehung gewisser Disziplinar-Defrete handelte, war die Regierung durch frühere Schritte, welche die Zeitverhältnisse

Rates, um welche jahrelange Verhandlungen zwischen ihm und den Reformatoren sich drehten. Neben der willkürlichen Verleihung von Benefizien und Pfründen an Kinder oder im Sinne von Nepotismus, war auch das Gegenstück: die Häufung und das Verhandeln der Benefizien der Stein des Anstoßes; insbesondere das letztere hatte, wie anderswo, die kirchlichen Mißstände zum Teil verschuldet.

Der Rat gab nach: er hatte einsehen lernen, daß die eigenen Kräfte allein selbst bei Anwendung von Härte und Gewalt nicht zum Ziele führten.¹⁾ Wollte er nicht über kurz oder lang einer Kapitulation der altgläubigen Richtung gegenüberstehen, so mußte er seine Insolvenz erklären und die angebotene mithelfende Hand erfassen.

Die Brücke dieser Verbindung mit Rom zur Durchführung der kirchlichen Gegenreformation im Sinne des Tridentinums war durch Schneuwly geschlagen; er wiederum war mit dem päpstlichen Nuntius Bonomius durch freundschaftliche Gesinnung verkettet. Die Beziehungen beider waren, nach dem Briefwechsel zu schließen, die zweier auf ein gemeinsames Ziel hinstrebender Geistesverwandten, beiden war unermüdliche Geduld zur Durchführung der Pläne eigen; Bonomius legte auf seine Bestrebungen durch persönliches Erscheinen vor dem freiburgischen Rate größeren Nachdruck, und zu dem organisatorischen Talente Schneuwlys kam als weiterer Faktor sein Ansehen beim Rate hinzu. — Zudem hatte Schneuwly rasch Mitarbeiter in der eigenen Vaterstadt gefunden, darunter insbesondere den verdienten und gelehrten S. Werro.²⁾ — Unter diesen ineinander greifenden Faktoren brach die freiburgische Reform der kirchlich-sittlichen Zustände durch. Im Jahre 1579 traten Schneuwly und Bonomius mit den beiden Hauptforderungen vor die Ratsbehörde:

zu rechtfertigen schienen, geleitet, sich jenen Dekreten nicht unterwerfen zu wollen.“ S. 11.

Obige Andeutungen über die Stellung des Rates würden durch eine Publikation der Schneuwly'schen Korrespondenz, sowie der einschlägigen Ratsprotokolle ergänzt werden.

¹⁾ Vergl. oben S. 104—112 unserer Abhandl.

²⁾ Vergl. Werro: Notice sur la vie et les écrits de Séb. Werro, Frib. 1841; ferner Berchtold: Notice historique sur la Chambre des Scolarques, S. 60; Rossel a. a. D., S. 202 und 299.

1. Abschaffung des (geduldeten) Konkubinates der Priester und Bestrafung der Widerstrebenen durch Geldbußen oder Gefängnishaft.
2. Übergabe des Kollaturrechtes von der weltlichen an die geistliche Behörde.

Noch im gleichen Jahre ward unter dem Präsidium des päpstlichen Gesandten der gesamte freiburgische Klerus (ähnlich wie früher schon durch die Venner) unter Besitz der freiburgischen Ratsbehörde versammelt, um über die Mittel zur Abwehr der Missbräuche während einiger Tage durchzuberaten. — Die Durchführung und Vollendung der angebahnten kirchlichen Reform bildete nunmehr die Lebensaufgabe Schneuwlys. Bis zum Tode benützte er die Kanzel, um zur Hebung des sittlichen Zustandes beizutragen; er ließ auch fremde Fastenprediger kommen, um nachdrucks voller auf das Volk einzuwirken. In der Tat hob sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts das religiös-sittliche Bewußtsein in augenfälliger Weise. Die Zahl der Österkommunionen kann als ziemlich objektiver Gradmesser der Religiösität katholischer Gegenden gelten. In Freiburg nun hatte sich ihre Zahl seit der angestrebten Reform Schneuwlys verdoppelt:¹⁾ zur Austeilung des Kommunionweines²⁾ verbrauchte man 1550 nur 52 Maß, während zu Ostern 1584 bei gleicher Art der Verabreichung 105 Maß erforderlich waren.³⁾

Die Befestigung der priesterlichen Zucht ließ Schneuwly nie mehr aus dem Auge. Unermüdlich war er in seinen Visitationsreisen, welche er oft in Begleitung eines Ratsmitgliedes unternahm, oft allein und zu ungewohnter Stunde die Pfarrer überraschend, Kirchen und Pfarrhäuser visitierend. Priesterordnungen wurden aufgestellt, die Kapitelsstatuten überarbeitet.⁴⁾

Jährlich war eine freiburgische Priesterkonferenz angeordnet. Der Rat brachte in Anerkennung dieser Verdienste guten Willen entgegen. 1582 hatte Schneuwly es erreicht, daß durch die weltliche Behörde dem kirchlichen Forum die Gerichtsbarkeit in Ehesachen wieder abgetreten wurde, welche nach Zerstörung der Diözese

¹⁾ Vergl. Berchtold a. a. D., S. 51.

²⁾ Eine Sitte, die erst unter S. Wervo abgeschafft wurde.

³⁾ Vergl. F. St. A., S. R. dieser Jahre.

⁴⁾ Vergl. Stiftsmanual I v. 1596—1606 im Kapitelsarchiv.

auf den Rat übergegangen war. 1586 legte Schneuwly freiwillig seine Würde eines Propstes nieder, um ungestörter seiner Reformarbeit obzuliegen. Diese war eine so verzweigte und vielseitige geworden, daß sie uns in Staunen versetzt. Abgesehen von den gezeichneten kirchlich-sittlichen Reformplänen ging Schneuwly noch von anderen Wegen aus, um sein Ziel zu erreichen. So hatte vor allem das erleuchtete Auge des freiburgischen Reformators in der wissenschaftlichen Interessenlosigkeit und der darniederliegenden Bildung des Klerus die Hauptquelle der Verwilderung und sittlichen Lockerung entdeckt.

Die Versuche, das wissenschaftliche Niveau der Geistlichkeit zu heben, gehen auf den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück. Die wiederholten Bemühungen lassen auf deren Fruchtlosigkeit schließen. In der Tat sahen wir uns bisher vergebens nach einem wirksamen Eingreifen des Klerus in das Schulleben um. Der theologische Studiengang des Mittelalters und der früheren Jahrhunderte war, für Weltgeistliche wenigstens, ein höchst mangelhafter. Der Großteil der Theologie-Kandidaten mußte sich begnügen, nach Erwerbung der nötigsten Lateinkenntnisse die weitere theologische Fachbildung im günstigsten Falle in einem Kloster oder bei einem Geistlichen zu holen. Im 16. Jahrhundert war es noch kaum besser geworden, so daß die vom Tridentum vorgesehene Abhülfe durch Errichtung von Seminarien beflagenswerten Zuständen entsprang.

Schneuwly
und das
theologische
Studium.

Wie wenig auch für Freiburg vom theologischen Bildungsgrade jener Zeit verlangt werden darf, erhellt aus dem 1501 zwischen dem Rat in dem Klerus von St. Niklaus abgeschlossenen Konkordat: darnach sollen laut Verfügung des Rates nurmehr des Singens und Lesens (Lateinlesens?) fundige Geistliche zu Pfründen zugelassen werden, oder Unfundige so lange zurückgehalten bleiben, „bis sie besser studieren, und singen und lesen können.“ Bezeichnend ist auch die beruhigende angehängte Klausel, daß bereits in den Pfrundbesitz eingesetzte Geistliche von dieser Verordnung nicht betroffen werden.¹⁾ Daß für den Landklerus die Bedingungen nicht

¹⁾ Vergl. §. St. A., K. S. Nr. 42, fol. 65 v. 1501; vergl. auch bezüglich des Landklerus das Visitationsprotokoll vom Jahre 1449 im Archiv des freib. Stadthauses.

höher gespannt werden durften, ist einleuchtend. Da dem Klerus nicht nur die theoretischen, sondern auch die praktischen Kenntnisse zur Ausübung seines Amtes vielfach mangelten, suchte der Rat auch hierin Abhülfe zu schaffen. Paragraph 6 der bemerkenswerten Priester- und Reform-Ordnung von 1563 befaßt sich mit den in der Spendung der Sakramente unerfahrenen Geistlichen, welche durch zwei geschickte (!) Geistliche hierin angewiesen werden sollen; sodann sollte das Sakramenten-Ritual viermal jährlich vor dem versammelten Stadt- und Landklerus verlesen werden.¹⁾

In diese nicht vom wünschenswerten Erfolg begleiteten Bemühungen des Rates setzte Schneuwly nun seine volle Tätigkeit ein. Die schon in den Jahren 1553 und 1556 erlassenen Bestimmungen, welche fortan den Empfang der Priesterweihe vor dem 24. Altersjahr untersagten und zudem zum Ausweise über die nötigsten Kenntnisse ein Examen vor dem Dekan verlangten,²⁾ wurden von ihm streng gehandhabt. — In den von ihm und Werro aufgestellten Kapitelstatuten vom Jahre 1589 sind an die Bildung der Kanoniker erhöhte Anforderungen gestellt, namentlich in Bezug auf Kenntnis des Lateinischen, der Glaubenslehre n. s. w.³⁾ Ein wirksames Mittel, den sittlichen Zustand zu heben und namentlich der Kirche glaubenseifrige Diener heranzubilden, erblickte Schneuwly in der durch einen guten Religionsunterricht gelegten Unterlage; wiederholt kommt er in seiner großen Schulordnung auf die Wichtigkeit der religiösen Unterweisung zu sprechen, führte die Katechismen des Canisius ein und traf in seinen Lehrplänen, namentlich mit Rücksicht auf die künftigen Theologen, umfassende

¹⁾ F. St. A., M. v. 25. Oft. 1563 und 27. Juli 1564: Geistl. Sachen Nr. 100.

²⁾ Vergl. F. St. A., P. B. Nr. 2, fol. 23; M. v. 23. Jan. 1556; Miss. fol. 96 v. 1556. Darnach waren diejenigen, welche das Examen oder die Altersbestimmung umgingen und sich zu dem Zwecke anderswo ordinieren ließen, beim Nachuntersuch aber nicht tauglich und fähig genug gefunden wurden, auszuweisen, die Feier der ersten Messe ihnen zu versagen und jedes Benefizium vorzuenthalten. Ein Beispiel vom Jahre 1556 zeigt uns die Anwendung dieser Bestimmungen; dem Schuldigen wurde das Celebrieren des Messopfers verboten und sein Name in allen Pfarreien verkündet; zudem ward eine Geldstrafe von 20 Pfld. und ein Tag Gefängnis bei Wasser und Brot festgesetzt.

³⁾ Vergl. Kapitelsstatuten im Stiftsmanual I, freib. Stiftsarchiv.

Anstalten. Wie das Katharinenbuch zeigt, legte Schneuwly großes Gewicht auf die Religionslehre in der Schule. Der durch ihn geschaffenen Kätechetenstelle ist ein eigenes Kapitel gewidmet und wiederholt wird auf gründlichen und methodischen Unterricht gedrungen. — In Ermangelung eines Seminars war die früher erwähnte Lesmeisterstelle am besten geeignet, dem angehenden Kloster- und Welt-Klerus einen Ersatz für den theolog. Bildungsgang zu bieten. Die zur Zeit des Sprachkampfes abgestellten Ämter des Lesmeisters werden unter Mitwirkung Schneuwly's wieder eingesetzt. Seine schon 1567 im ersten Schulentwurfe gestellte Forderung eines *Lectoriums* lautet folgendermaßen: „Es wird noch darbey von notten sin, daß min herren umb einen geschickten Lesmeister entwenders zu den Barfüßern oder zun Augustinern lugand der ein theologe, das ist ein erfärner der heiligen gschrifft sy, da alle wuchen einer oder zwo lezungen in der heiligen gschrifft öffentlich leß, dahin dan die priesterschafft, so sovil kunst haben und die schuler, so promoviert sollen werden, gan sollend und werden die zwey kloster Augustiner und Barfüßer vergelden müssen, nemlich ein yedes vierzig Pfund jerlich geben.“¹⁾

Schneuwlys
Verdienst um
das Stipen-
diatenwesen.

Um aber auf dem so gelegten Fundamente durch Besuch fremder Schulen weiter aufzubauen und dadurch der Kirche tüchtige und gebildete Männer zuzuführen, war Schneuwly ebenso eifrig bemüht, Quellen für Stipendiengelder zu eröffnen.

Mit Rücksicht auf die Notlage der Schweiz lud Papst Pius IV. die katholischen Stände ein, auf seine Kosten 20 schweizerische Jünglinge in lombardische Seminarien zu senden,²⁾ welcher Einladung Folge geleistet wurde. 1579 wurde sodann den Schweizern im Borromäischen Kollegium in Mailand eine freie Studienstätte geöffnet. Die Freiburger speziell besaßen sodann noch zwei Freiplätze auf der Pariser Universität, wie früher schon; auch die Schibenharthsche Stiftung gewährte ein Stipendium.

Zur Hebung des Stipendiatenwesens waren schon unmittelbar vor der Ankunft Schneuwly's Schritte getan worden. Auf Antrag der vier freib. Benner wurde zum Unterhalte studierender Jünglinge eine jährliche Steuerauflage auf die klösterlichen Institute beschlossen.

¹⁾ *F. St. A., Schulansehen v. 1567 in St. S. B. 172.*

²⁾ *Vergl. Eidgenössische Abschiede IV, S. 348, Buchst. h.*

In Anbetracht der bisherigen untätigen Haltung der meisten freib. Klöster gegenüber der Schule war der Beschuß ein guter. Altenryf wurde mit 40, Marsens mit 10, Part-Dieu mit 20, Balsainte mit 20 und Magerau mit 10 Goldkronen belastet. Zudem wurde beschlossen, die Unterstützungsgelder nurmehr bedürftigen Studenten zukommen zu lassen. Diese oder ihre Eltern sollten zudem für die ausgegebenen Summen gut stehen, und die Stipendiaten das Versprechen ablegen, später im eigenen Lande nach Willen und Gefallen der guäd. Herren dienstbar zu sein; andernfalls oder bei Abbruch des Studiums solle das vorgestreckte Geld zurückerstattet werden.¹⁾

Auf Grundlage dieser Bestimmungen arbeitete nun Schneuwly weiter. Wie die Zusammenstellung der Stipendiaten zeigt, waren die freib. Rats-Herren auch fernerhin von Begünstigung ihrer Bekannten oder Verwandten nicht ganz frei. — Die Eintreibung der Steuerauflage fand Schwierigkeiten; wiederholt mußte die Kanzlei Mahnbriebe zur Bezahlung der Schulgelder erlassen;²⁾ hinwiederum beschwerten sich die Klöster wiederholt über diese Abgabe; namentlich Altenryf und die Magerau, welche unter zerrütteter Verwaltung finanziell gelitten und denen die Auflage unerschwinglich erschien. In einem Schulentwurfe vom Jahre 1571 verordnete nun Schneuwly, daß vier Stipendien zur Verteilung kommen sollten. Ausschlaggebend bei der Auswahl der Kandidaten solle weder Armut noch Reichtum derselben, sondern einzig ihre wissenschaftliche Befähigung sein. Bei der Befanz eines Stipendiums sollen durch den Rat zwei Bewerber und zwar immer aus der höhern Klasse ausgewogen und den Schulherren zur Auswahl vorgestellt werden.

In seiner großen endgültigen Schulordnung von 1576 traf Schneuwly weitläufigere Bestimmungen über die Austeilung der Stipendien, über die Bedingungen, unter denen Schüler unterstützt und auf Hochschulen gesendet werden sollen. So verordnet Schneuwly: Die Knaben, welche auf der obersten Klasse mit Erfolg ausgedient und die „zimlich beyde griechische und latinische Grammatiken besunder aber die latiniſche und die rudiment der Dialektik und Rethorik ergriffen und argumenta können emendate machen und reden

¹⁾ F. St. A., M. v. 1. Juni 1565; vergl. Schneuwly-Berthier, S. 23.

²⁾ Vergl. u. a. M. v. 19. Juni 1579.

in latin zimlich" dürfen nunmehr auf höhere Schulen abgehen (Cap. 11, fol. 230).¹⁾ Vor Erfüllung dieser Bedingungen sollen die Schulherren keinen frei lassen und den Eltern verwehren, zu frühzeitig ihre Söhne auf die Hochschulen zu bringen, ansonst sie diesen Fehlritt büßen müßten. „Dann wyl vast iff allen hohen schulen kein rechte wyß weder zu leeren noch zu lernen ob-serviert und gehallten wird und gemeinlich auch ein solche Disciplin an solchen orthen, das auch gute ingenia und wolerzogene Knaben ehe dört corrumpt und verderbt werden, dann daß uß denen, so böß, ettwas gutes daruß werde; es wäre dann das einer ettwan eini getrüwen und gelerten preceptor privatim in disciplin und zucht geben wurd.“²⁾ Diejenigen aber, welche fremdem Dienste ihre Kräfte weihen, ohne die Erlaubniß ihrer Obrigkeit eingeholt zu haben und so in Undankbarkeit gegen ihre Unterstützer handeln, sollen zur Rückgabe der empfangenen Gelder angehalten werden. Ganz Armen gegenüber kann auf Verlangen nachsichtiger gehandelt und die Forderung nachgelassen werden. Gegen solche Undankbare, welche der Rückbezahlung sich widersezen, wird die Obrigkeit vorzugehen wissen.³⁾

Im Jahre 1588 endlich arbeitete Schneuwly ein unter dem 22. und 23. März vom Rate angenommenes Reglement zur Regelung der Stipendien aus.⁴⁾

Damals besaß Freiburg außer den zwei Freiplätzen des Vorromäums im Jahre 1588 weitere zwölf Burgen; ihre Zahl hatte sich somit unter Schneuwly namhaft vermehrt (im Jahre 1571 waren es deren vier). Zwei dieser Stipendien sollten Jünglingen vom Lande zukommen um Priester werden zu können; die übrigen zehn Stipendien aber laut obiger Verordnung auf zehn Studierende verteilt werden, deren eine Hälfte zum Staatsdienst, die Andere für die kirchliche Laufbahn sich ausbildet.

Jedes Laien-Stipendium soll 25 Goldkronen betragen, jedes geistliche aber 30, da die meisten Bewerber der letztern arm seien. Vakante Stipendien seien so zu benützen, daß sie die Summe der

¹⁾ F. St. A., K. B. K., a. a. D.

²⁾ Ebenda, fol. 232.

³⁾ Bergl. K. B., fol. 232 u. ff.

⁴⁾ F. St. A., Geistl. Sachen Nr. 115; M. v. 22. März.

andern vergrößern und abrunden, was für jedes Stipendium einen Zuschlag von 5 Goldkronen bedeutet. Ein weltlicher Studierender solle somit als Bacalaureus 30 Goldkronen, als Magister 35 beziehen, ein geistlicher Stipendiat dementsprechend in gleicher Eigenschaft 35, resp. 40 erhalten. Den beiden Stipendiaten des Mailander Kolleges sind einmal je 20 Kronen als Reisegeld zu verabreichen. Sollten die Burzen im weiteren Verlaufe vermehrt oder erhöht werden, so solle dies in Unbetracht des Priestermangels den geistlichen Bewerbern zu gute kommen und unter diesen, in erster Linie Bürgerskindern, und dann erst Kandidaten aus der alten Landsschaft — je nach Entscheid der Schulherren.

Wie wir sehen, haushaltete Schneuwly mit bescheidenen Mitteln, aber klugem, praktischem Sinne zum Fortschritte und Wachstum der Stipendien-Verteilung.

Schneuwly, der die Bedürfnisse seiner Zeit kannte, mußte daher auch von Herzen dem Projekte eines zu gründenden Priesterseminars zustimmen; er arbeitete um so tatkräftiger an dessen Verwirklichung, als es ihm ein neues Mittel zur Förderung der von ihm angestrebten geistlichen Ausbildung schien.

In der Tat zog sich der Gedanke, eine die katholischen Interessen unterstützende höhere Studienanstalt zu gründen, als Ausfluß des inneren Bedürfnisses fast durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch.¹⁾ Die unglücklichen kirchlichen Verhältnisse und der religiöse Riß hatten die Notwendigkeit eines glaubensfesten, gut unterrichteten Klerus klar bewiesen: so sehen wir auch die Gesandten der katholischen Orte auf ihren Tagssitzungen über ein zu errichtendes Seminar beraten, dessen Projekt ein halbes Jahrhundert lang auf die Tafelndenliste gesetzt war. Es wirkt bemühend, zu zusehen, wie dadurch auch der Gründungsplan einer katholischen Hochschule durch jene lange, kostbare Zeit hingeschleppt wurde, um doch am Ende einer engherzigen Ständepolitik zum Opfer zu fallen. Auch Freiburg, das doch mit großer Energie den jeweilen einschlummernden Gedanken wieder wachrief, dachte auf die Dauer nicht mehr gemeinsinnig genug; wie wir noch sehen werden, ging

Schneuwly und das geplante Seminar.

¹⁾ Vergl. Th. v. Liebenau: „Rückblicke auf die Projekte betr. Gründung einer kathol. Hochschule der Schweiz“ in Kathol. Schweizerblätter, Neue Folge II, 1886, S. 337; ferner Schneuwly-Berthier a. a. D.

es tatkräftig eigene Wege, nachdem seine Gesandten umsonst die Wahl Freiburgs als Universitätsstadt empfohlen, „da es sich durch die Billigkeit seiner Lebensmittel und die gesunde frische Luft doch vorzüglich zu einer Universitätsstadt eignen würde, wie keine zweite.“¹⁾

Wir werden weiterhin sehen, in welcher Weise Freiburg den Plan der katholischen Stände aufnahm und auf eigenem Boden und in eigener Weise verwirklichte. Als Schneuwly dann späterhin auch neben dem Bestehen einer höhern Schule das Priesterseminar noch mißte, suchte er wiederholt im Gedächtnis des Rates den Plan zur Errichtung eines Priesterseminars aufzufrischen. So besonders in den Jahren 1583 und 1588 — also zu einer Zeit, in der die früheren Anstrengungen der Stände wieder erschlafft waren.²⁾ So schlug Schneuwly 1584 dem Rate vor, zur Errichtung eines Seminars eine Sammlung zu Stadt und Land zu veranstalten. Er hofft dabei, daß jeder Spender aus gutem Willen wenigstens 5 Schillinge verabreiche, so daß die Summe auf 275 Kronen sich belaufen möchte, wozu noch 30 Kronen Steuerauflage auf die Magistrat kämen. Mit dieser Summe von 305 Kronen aber solle zur Gründung eines Seminars geschritten werden, „wyl großer mangel an geschickten Landpriestern.“³⁾

Indem wir Schneuwlys Bemühung um das geistliche Bildungswesen und das Stipendiatentum betrachteten, sind wir bereits in das Gebiet eingetreten, auf dem Schneuwly groß geworden und den Namen eines Pädagogen und Schulreformators sich verdient hat. Es ist an der Zeit, sein Wirken und Schaffen auf dem Schulgebiete ans Licht zu ziehen und ihm so auch in der allgemeinen Schulgeschichte den gebührenden Platz zu sichern. — Gleich mit der Ankunft Schneuwlys, Neujahr 1566, setzte er auch seine pädagogische Tätigkeit ein und blieb unermüdlich bis zu seinem Tode für Verbesserung und Hebung des Schulwesens in Spannung. Zwei Mittel waren es, mit denen der freiburgische Pädagoge seine Ziele erreichen hoffte: Schaffung

¹⁾ Vergl. Schneuwly-Berthier, a. a. D., Regest. Nr. 22, 25, 40, 42, 58.

²⁾ Ebendaselbst, Regest. Nr. 108, 112.

³⁾ F. St. A., Geistl. Sachen Nr. 329 v. 16. Febr. 1588 und Manual v. 29. Dez. 1588.

eines idealen Stützpunktes durch einen Kreis gebildeter und gleichstrebender Männer; sodann gutes Einverständnis mit dem freiburgischen Rate.

Wir können uns nicht versagen, einen Vergleich zu ziehen zwischen dem ersten Humanistenkreise unter Falk und der zweiten humanistischen Gelehrtengruppe unter dem geistigen Haupte Schneuwly. Während die erste von reaktionär-schwärmerischer Färbung angelegt war, ging die Richtung Schneuwlys vielmehr ernste, praktische Ziele verfolgende Wege. Während die erstere Gruppe nicht nur dem Klassizismus sich zuwandte, sondern auch mit der neuen Glaubensrichtung liebäugelte, trat Schneuwly neben der Pflege der Renaissance für Erneuerung des kirchlichen Lebens, für geschlossenes Festhalten am alten Glauben ein. Schneuwly und seine Schulfreunde knüpften wieder an den ältern Humanismus an; sie verstanden klassische, schöne Formen zu würdigen, ohne des alten Glaubens überdrüssig zu werden; vielmehr verlangten sie, unter der gewandten, eleganten Form auch einen religiösen Inhalt zu sehen. Daher betont Schneuwly als Aufgabe des Unterrichtes in seiner Schulordnung so sehr, daß bei Interpretation der klassischen Formenwelt die religiös und sittlich wirksamen Stellen mit Nachdruck hervorzuheben seien. Beide Richtungen brachten der Schule eine Blütezeit: die eine war nur von kurzer Dauer, weil Ungunst der Zeit die Blüten zerstreute; der Aufschwung unter Schneuwly aber wirkte Jahrhunderte nach bis zur Gegenwart, indem er das Erbgut seines Ringens zur Fortführung und Ausbildung Männern überließ, die er selbst berufen.

Zu dem erwähnten Freundeskreise Schneuwlys gehörte vor allem der Magister artium Georg Büzlin,¹⁾ den Schneuwly jedenfalls auf der Universität kennen und schätzen gelernt. Kurz nach der Heimkehr bemühte sich Schneuwly, seinen Studiengenossen nach Freiburg zu ziehen, in welchem er auch den gehofften un-

Seine Mitarbeiter: Vergleich mit dem ersten freiburg. Humanistenkreise.

¹⁾ G. Büzlin, aus Überlingen (Schwaben) gebürtig, stieg in Freiburg rasch zum Kanoniker und Schulherrn heran (1577). Im Jahre 1571 lehrte er an der freib. Lateinschule und wurde in der Folge „Christenlehr-Prediger“, wie man das neue Amt des Katecheten nannte. Vergl. Berchtold-Fontaine: Notice historique, S. 54 u. 55.

müdlichen Mitarbeiter für die Schulreform wirklich fand. Ferner der Stadtarzt und nachmalige Ratsherr Peter Künni¹⁾ (†1596), sodann der freiburgische Kanzler und Ratsherr Franz Gurnel († 1586); der strebjame, gebildete Magistrat hat uns auch Bruchstücke einer von ihm verfaßten Chronik hinterlassen; sodann röhrt von ihm die Redaktion der 1. Gesetzesammlung her. Neben Thorin und Duvillard war ganz besonders der gelehrte Séb. Werro, Magister artium, freiburgischer Schulherr und Stiftsdekan, ein in die Projekte Schneuwlys tätig eingreifender Vertrauter.²⁾

Die Schul-
reform
Schneuwlys.

Schneuwly traf 1565 das freiburgische Schulwesen ungefähr in dem Zustande, wie wir zu Ende der vorigen Periode ihn gezeichnet. Die lateinische Schule war einige Zeit unterbrochen; methodische Schulleitung war bei dem beständigen Wechsel der Lehrerschaft nicht zu erwarten; endlich mangelte die einheitliche Organisation. Schneuwly erkannte mit scharfem Blicke die Schwächen und Schäden: wie auf dem kirchlichen Gebiete, so machte er sich auch für die Schule eine Reform zur Lebensaufgabe.

Für die damalige Unordnung und Zerrüttung der Schulzucht, mit welcher Schneuwly anfänglich zu kämpfen hatte, zeugt folgendes in seinem ersten Wirkungsjahre und wohl auf sein Zustimmen erlaßenes „Ansehen de habitu scolasticorum“: „Zu einer zucht und ordnung der schulen soll uss abraten (d. h. Beschluß) minner gnäd. der schulmeister sinen schulern sagen, daß ein yeder nit barfuß noch one hosen (!) und überrock in der filchen gan und alle die so nit also geziert kommen werden; auch die so nit in sin Schull gant, usz dem Chor thun und mit den processionen mit gant lassen und keinem, der nit mit einem Chorrock bekleidet, die fahnen tragen lassen; es soll auch sollichs uss den gesellschaften geöffnet (d. h. verkündet) werden.³⁾ — Wie man hieraus ersieht, wartete Schneuwlys Tätigkeit ein reiches Arbeitsfeld.

Das Bedürfnis, gute Schulen zu erhalten, war wiederholt auf der Tagssitzung der katholischen Stände geäußert worden;

¹⁾ A. a. D., S. 55 u. 56.

²⁾ Ebendaselbst, S. 61 u. 62 Aufzählung der liter. Erzeugnisse Werros; ferner Werro Romain: Notice sur la vie et les écrits de Séb. Werro, Frib. 1841.

³⁾ F. St. A., M. v. 4. Febr. 1566.

das Verlangen darnach ward gerade so häufig ausgesprochen, als nach einem Seminar und oft dachte man sich die eine Frage durch die andere lösbar. So berichtete die geheime Ratskammer 1566 an den freiburgischen großen Rat, daß ein Kollegium oder eine gute Schule mit drei oder vier Lehrern Freiburg not täte, da es von allen Seiten von reformierten Kantonen umgeben sei, welche hohe Schulen und gute Lehrer hätten. Man solle daher nach Mitteln sich umsehen, die Errichtung eines Kollegiums oder einer guten Schule mit Unterricht in der Grammatik, Rhetorik und Dialektik zu ermöglichen.¹⁾ Einige Tage später wurde die Frage vom großen Rate geprüft, der von einem Ausschuß freiburgischer Ratsherrn einen Studienplan aussertigen ließ.²⁾

Ungefähr aus der gleichen Zeit der beginnenden Tätigkeit Schnewly's datiert ein erzieherisches Reglement: „Was sorg über die Chinder zu halten und wie die Jugend zu unterwisen.“³⁾ Eltern, Geschwister, Vormünder und Pfleger werden darin zu einer sorgfältigen Erziehung und Unterweisung der Kinder aufgefordert, um aus ihnen brauchbare, ordentliche und tüchtige Menschen zu machen. Insbesondere soll ihre Erziehung eine vernünftige sein und die Kinder „mit zimlichem essen und trinken nit uss kostliche art noch schleckerei erzogen, auch nit zelieb und nit zehard und das sie mögen hitz und kälte erlyden und uss harten banken liggen, doch dergestalt, das es an stärke und gesundheit nit schaden mög u. s. w.“⁴⁾

Wie aus diesen beiden Verordnungen ersichtlich, war schon kurze Zeit nach der Ankunft Schnewly's die Reform in Schule und Erziehung eingeleitet.

Mit welcher Zuversicht der freiburgische Rat der Verbesserung des Schulwesens unter Schnewly's Führung entgegenfah, zeigt sein Verhalten an der Tagssitzung der katholischen Stände vom Jahre 1570, an welcher Freiburg seine Abwesenheit

¹⁾ F. St. A., B. B. 55 I, 82 verso; vergl. Schnewly-Berthier a. a. O., Seite 25.

²⁾ Ebenda; ferner M. v. 16. Jan. 1567.

³⁾ Undatierte Urkunde im F. St. A. in St. S. B. Nr. 172. Das Reglement weist die Hand Gurnels auf.

⁴⁾ Passus 3 des Reglements.

damit entschuldigte, daß es hoffe, nun selbst eine Schule zu bekommen, welcher alle seine verfügbaren Kräfte zuzuwenden seien, so daß es für eine Beisteuer zu einem gemeinsamen Seminar nicht mehr zu haben sei und somit auch nicht mehr an der Beratung dieses Draftandamis teilnehmen wolle.¹⁾ — Der Stadtrat Freiburg gab allerdings damit kein rühmliches Zeugnis von seiner Handlungsweise; er mag aber der tatlosen Beratungen endlich müde geworden sein und versuchte somit, auf eigene Rechnung etwas wirklich positives zu schaffen. Schneuwly arbeitete rastlos an Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches: 1571 legte er der Behörde die erste größere Schulordnung seines Reformwerkes vor.²⁾ Sie wurde vom Rate günstig aufgenommen; in seiner Bestätigungsurkunde vom 8. März versichert dieser: „Wir Schultheiß und Rat der Stadt Fryburg thun thund manlichem hiemit, das wir uss hüttingen tag, die hievor geschribne Schulordnung der lenge nach angehört und verstanden und Uns ix inhalt ganz wolgefallen lassen und daruff angesehen, das dieselb in allem irem begriff vngewegret stÿff gehalten und darwider niemand sprechen oder inreden soll“ u. s. w.

Als Berater bei Abfassung dieses Schulentwurfes hatte Schneuwly, wie die Titelausschrift zeigt, die Schulmeister G. Butzin und Altstetter beigezogen. Schneuwly bemerkt in der Einleitung, daß bisher zwei Schulregenten für die zahlreichen Schüler der lateinischen, deutschen und welschen Schulabteilung nicht ausgereicht; daher sei die Erweiterung zur 4—5klassigen Trivialschule geboten — zugleich mit ihr eine Trennung in die deutsche resp. welsche Abteilung und in die der Lateinschule. Für letztere verordnet nun Schneuwly drei Klassen; die unterste (Abecedarii) unter dem Provisor ist wieder in drei Dekurien geteilt, deren erste mit den Lehrmitteln als „buchlin, schultäffelin, Donat, Nomenclatura und Sebaldi“ mündlich vertraut werden solle; die zweite Kategorie solle diese lesen, die dritte sie auswendig, und schreiben lernen.

Das früher erwähnte „Ansehen der nüwen Schul“ vom 26. Februar 1567, von der Hand des Ratschreibers Gurnel

¹⁾ Vergl. Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, 2, S. 438 a; ferner Schneuwly-Berthier a. a. O., S. 29, Regest. Nr. 73.

²⁾ F. St. A., St. S. R. Nr. 172; ferner M. v. 8. März 1571.

geschrieben, ist jedenfalls unter Mitwirkung Schneuwlys entworfen worden. Wir werden an einem andern Orte Gelegenheit finden, seinen Inhalt und das Verhältnis zu den übrigen freiburgischen Schulordnungen zu besprechen.

Von 1563 an treffen wir neben Michael Schwager und Magister Paul Weyler in Bartholomäus Linser einen neuen Schulmeister der Lateinklassen, bis dahin Provisor an der Lateinschule. Neben letzterer existierten noch eine deutsche und eine französische Schule; erstere unter Magister Gregor Altstetten und später unter Ulrich Burgknecht (seit 1574); letztere unter Louis Villonell von Estavayer (bis 1570).

Im Jahre 1571 wurde Magister Buglin von Schneuwly herberufen, der letzterm in seiner Reformtätigkeit gute Hilfe leistete. Zum ersten Male sehen wir in diesem Jahre durch Buglin eine Preissverteilung einführen, wozu der Rat 3 Pfund beisteuert hatte.¹⁾

Neben den genannten Oberlehrern waren noch drei bis vier Provisoren, namens Lombard, Mürsing, Pfyffer und Raße, tätig. 1574 ist uns das Beispiel der unentgeltlichen Beerdigung der Schulmeister gegeben, indem für den im Schuldienste verstorbenen Provisor Pfyffer die Kosten der Kirchenfeierlichkeiten (Beerdigung, 7. und 30. Gedächtnistag) im Betrage von 40 Pfund aus der Staatskasse bestritten wurden; sodann noch 6 Pfund und 10 Schilling dem Apotheker für die bei der Beerdigung verwendeten Wachskerzen.²⁾ Im Jahre 1576 wurde Buglin Katechet der freiburgischen Schule, während zugleich Simon Gurnel zur Leitung der Lateinschule berufen wurde, wobei ihm drei Unterlehrer zur Seite standen, so daß jenes, im Schulentwurfe von 1567 durch Schneuwly, Gurnel und Buglin vorgesehene Ideal einer Lateinschule von vier Klassen und vier Lehrern verwirklicht war. Welch reges Interesse die Behörde der neuaufliebenden Lateinschule entgegenbrachte, zeigen die hohen Besoldungssummen; so bezogen Buglin 50 Pf., Gurnel 100 Pf., der erste Provisor

¹⁾ F. St. A., S. R. v. 1571, 1. Sem.; im 2. Semester 1572 betrug der Beitrag bereits 12 Pf. 10 Schill.

²⁾ F. St. A., S. R. v. 1574, 1. Sem.

20 Pfld. und der zweite und dritte je 15 Pfld. Quartalsgehalt, während Burgknecht, der Magister der deutschen Schule, nur 20 Pfld. erhielt.¹⁾ Zudem erhielt der Oberlehrer der lateinischen Schule noch eine jährliche Weinlieferung (eine Wagenladung) im Werte von ca. 127 Pfld.²⁾

Die freiburgische Schule muß schon zu Beginn der Reform an Zahl der Besucher erheblich zugenommen haben. So wurde es 1571 bereits nötig, einen Aufseher über die Schuljugend zu bestellen; der nachmalige freiburgische Buchdrucker Wilhelm Mäß versah 1571 dieses Amt gegen eine Besoldung von 10 Pfld.³⁾ — Im Jahre 1580 sind der später noch zu nennende Lutenschlager, sowie Tutor und Laurent Gerbel als Provisoren verzeichnet. — 1582 ist Ulrich Burgknecht, Magister der deutschen Schule, Ohm- geldeinnehmer des Quartiers « des Places » geworden; an der deutschen Schule aber wirkten um 1584 nunmehr zwei Lehrer: Lutenschlager und Keller. Die Übernahme des höhern, lateinischen Unterrichtes durch die Jesuiten wies der deutschen Schule eine erweiterte Tätigkeit als Vorbereitungskurs auf das Kollegium zu, indem von den Jesuiten nur solche Schüler angenommen wurden, welche in der deutschen Schule bereits Lateinlesen gelernt.⁴⁾ Daneben hatte die deutsche Schule auch die Pflege des Kirchengesanges übernehmen müssen, welchen die Jesuiten ihr überlassen hatten. Im Jahre 1586 schenkte Lutenschlager dem Rat von ihm als Schreiblehrer versorgte kalligraphische Schrifttabellen, wofür er die schöne Gegengabe von 40 Pfld. erhielt.⁵⁾ — Die Aufführungen von Komödien, abgesehen von den ordentlichen Schulfesten, werden in diesem Abschnitte noch häufiger wie früher; eine Sitte, die für die Lateinschule von den Jesuiten weiter gepflegt wurde.

Schneuwly und
die Gründung
der Schul-
herrenkammer.

Was das freiburgische Schulleben des 16. Jahrhunderts vor der Reform so tief sinken ließ, das war der Mangel einer Aufsichtsbehörde. Auch hier sann Schneuwly auf Abhilfe: in

¹⁾ F. St. A., S. R. v. 1578, 1. Sem.

²⁾ F. St. A., S. R. v. 1579, 1. Sem.

³⁾ F. St. A., S. R. v. 1571, 2. Sem.

⁴⁾ F. St. A., S. R. v. 1584, 1. Sem.

⁵⁾ F. St. A., S. R. v. 1586, 1. Sem.

seiner Schulordnung vom Jahre 1571 trat er zum ersten Male mit der Forderung auf, „das eßliche herren darzu erwelt, die schulen zu besehen, den fliß der schüler und præceptorum oder schulmeister zu ernüern, dar durch den schulhaltern kein ungebürliche bezicht ires unsfleiß möge erfolgen und uñgerupfft werden und die schüler sich entsezzen, desto empfiger und flißiger iren studiis oblichen“ u. s. w.¹⁾

In der Bestätigung der Schulordnung kam der Rat dem Wunsche Schneuwlys nach und ordnete einen Schulsrat von sechs Mitgliedern (drei weltlichen und drei geistlichen) an. — In der zweiten Schulordnung vom folgenden Jahre entwarf Schneuwly weitläufige Bestimmungen über Wahl, Amt, Pflichten und Rechte der Schulherren; insbesondere machte er den Mitgliedern der Aufsichtsbehörde es zur Pflicht, bei den Examens und Promotionen gegenwärtig zu sein. Endlich gab Schneuwly in seiner großen Schulordnung vom Jahre 1576 der Schulherrenkammer (Chambre des Scolarques) endgültige Statuten.²⁾ Dieses Institut, der Schneuwlyschen Reform entsprossen, wirkte Jahrhunderte hindurch bis auf die Neuzeit segensreich und organisatorisch auf das freiburgische Schulleben. — In der Tat wurden die im Schulplane vorgesehenen Funktionen dieser Schulkommission getreulich ausgeführt. An Weihnachten 1576 wohnten sie zum ersten Male dem öffentlichen Examen der Lateinschule bei, wofür der Primarius mit 8, jeder andere der fünf Schulherren mit je 6 Schilling pro Examensstunde besoldet wurde.³⁾

Schneuwly schritt mit seinem Reformplane rastlos weiter. Im Jahre 1572 folgte ein zweiter, auf Grundlage des erwähnten Schulentwurfes überarbeiteter und erweiterter Schul- und Studienplan in lateinischer Sprache. Diese neuere Frucht seiner Reformarbeit weist einen bedeutenden Fortschritt auf; mit großer Sorgfalt sind die einzelnen Abschnitte ausgearbeitet; über die Pflichten der Schulbehörde, über den Gang der Examina, über die Unter-

1) Schulentwurf v. 1571 im J. St. A., St. S., B. Nr. 172.

2) Schulentwurf v. 1572 im J. St. A., a. a. D.

3) J. St. A., K. B., III. Teil, Kap. I-V.

4) J. St. A., S. R. v. 1576, 1. Sem.

richtsweise sind schätzenswerte Anweisungen gegeben, die in unserer Publikation des Katharinenbuches eingehender gewürdigt werden.

Allein Schneuwly wollte nicht bloß theoretischer Pädagoge sein. Als 1574 Magister Buzlin die Lehrstelle an der freiburgischen Schule verließ, um Theologie zu studieren, trat der freiburgische Prediger in die Lücke und war als eifriger Magister tätig; erst als nach neun Monaten eine entsprechende Lehrkraft in S. Gurnel gewonnen war, verließ der vielbeschäftigte Reformator den ihm lieb gewordenen Posten eines Schullehrers. Wie segensreich Schneuwly in seiner Lehrstelle zum Wohle der Schule gewirkt haben mag, zeigt die hohe Summe von 150 Pf., welche die Ratsbehörde aus Dankbarkeit ihm überreichen ließ.

Schneuwly
und das
Katharinen-
buch.

Nachdem Schneuwly in praktischer Schultätigkeit seine reichen theoretischen Kenntnisse angewendet, geprüft und zu einem mustergültigen Ganzen verwoben, war der freiburgische Schulmann zur Abfassung eines Werkes der Schulreform herangereift, das als Frucht jahrelangen Prüfens und Entwerfens im sogenannten *Katharinenbuch* uns zugefallen. Diese größte und letzte Schulordnung Schneuwlys vom Jahre 1576 dürfte durch ihren Umfang und die ins Einzelne sich verzweigende Darstellung eine der wichtigsten Quellen des früheren Unterrichtswesens bilden; sie ist bislang nur dem Namen nach bekannt geworden.¹⁾

Schneuwlys
Verdienst um
die Gründung
des freib. Kol-
legiums.

Das „Katharinenbuch“ war dem idealen Wunsche des Rates und Schneuwlys entsprossen, in Freiburg eine „hoche gelobte“ Schule (Trivialschule) mit Unterricht in Grammatik, Rhetorik und Dialektik zu besitzen.²⁾ Der Notchrei der Zeit, die exponierte Lage Freiburgs und der neue Aufschwung innerer Kräfte unter Schneuwly ließen Freiburg nicht mehr länger geduldig im Schlepptau der übrigen katholischen Stände verharren; mit entschiedenem Sinne schritt es ans eigene Werk. In Freiburg mochte

¹⁾ Das handschriftl. Original, Eigentum der Schulherrenkammer, befindet sich im F. St. A. und umfaßt 268 Seiten in Kleinfolio. Der Kürze halber müssen wir den Leser auf unsere, in nächster Zeit erscheinende erstmalige Herausgabe des interessanten, auch kulturhistorisch wertvollen Manuscriptes verweisen.

²⁾ Vergl. oben S. 127 und 131

es möglich sein, den von den Katholiken längstgelegten Plan einer hohen Schule oder eines Kollegiums zu verwirklichen. Schneuwly hatte durch seine vorangegangene Schul- und Kirchenreform den Weg geebnet und nunmehr durch das „Katharinenbuch“ theoretisch den Grundstein des erhofften Baues gelegt. Mit Hinweis auf die Forderung des Tridentinums, Seminarien und gute Unterrichtsaufstalten zu gründen, beansprucht Schneuwly (in Kap. 11 der freiburgischen Schulreform) denn auch das Verdienst, diesem nachgekommen zu sein durch Gründung einer Schule „eyni seminario nit gar unglich, in dem auch wir neben künsten die Knaben in rudiment fatholischer religion underrichten und uff Gottesforcht und andacht ziehen, der Hoffnung es werdind von diser trüwe geistliche und weltliche Diener herfür kumen, den gmeinen nuß regierende, mit guter gñnder leer, auch politischen und christlichen Sazungen.“¹⁾ 1577 trat die große Schulordnung in Kraft; ein statuarisch organisierter Schulrat wachte über die Ausführung; von allen Seiten strömten Lernbegierige herbei, so daß die Zahl der Schüler an der Trivialschule die Höhe von 300 erreichte.²⁾ Angesichts dieses Zuspruches mußten Schneuwly die ihm zu gebote stehenden Lehrkräfte ungenügend erscheinen; es war ihm daran gelegen, die Schulordnung in ihrer gesamten Ausdehnung anzuwenden und so sah er sich nach Hilfe um: nach Baumeistern, die das begonnene Gebäude zu Ende führen und vervollkommen möchten. Bei der damaligen Lage der Dinge konnten es nur die Jesuiten sein, die Schneuwly für die Weiterführung herbeiwünschten möchte: seine Gesinnungsverwandten, die in seinem Geiste für Schul- und Kirchenreform sich feste Plätze auserlesen hatten. Hinter dem Beispiele Luzern's wollte Freiburg nicht zurückbleiben; die finanziellen Bedenken des Rates betreff Gründung eines Kollegiums wußten Schneuwly und Bonomius in gegenseitiger Handreichung zu zerstreuen.³⁾

Berufung der Jesuiten.

Werro unternahm 1581 eine Reise nach Rom und ebnete dort in Unterhandlung mit den Jesuiten den Weg; der Kardinal Borromäus hatte sich durch seine Gefälligkeit gegen die Schweizer

¹⁾ Vergl. A. B. III, Kap. 11, fol. 234.

²⁾ Vergl. Emulation 1841/42, Nr. 19, S. 6.

³⁾ Vergl. Schneuwly-Berthier a. a. D.: Regest. Nr. 99, 101, 112.

diese zu sehr pflichtig gemacht, als daß seine Stimme unerhört beim freiburgischen Rate verhallt wäre; der Runtius Bonomius suchte nochmals durch eigene Gegenwart vor dem Rate eine Entscheidung derselben zu beschleunigen¹⁾), und der moralische Einfluß des in Freiburg anwesenden P. Canisius und das unermüdliche Bemühen Schneuwlys taten das Weitere. — Bezeichnend für die Tätigkeit Schneuwlys zur Verwirklichung des Planes ist die Motivierung des finanziell besorgten Rates in den Seckelmeister-Rechnungen anlässlich neuer Ausgaben für den Bau des Kollegiums: „um mit dem Generalvikar (Schneuwly) im Frieden zu bleiben.“ Der Plan gelang. 1581 zogen die ersten Jesuitenprofessoren in Freiburg ein. Man mag über die Berufung der Jesuiten im allgemeinen geteilt urteilen: das bleibt historisch fest, daß ihre Ankunft für die damaligen kirchlichen Zustände von größtem, heilsamem Einfluß gewesen und daß ihre Berufung ein überlegter Schritt achtungswürdiger, für Kirche und Vaterland warm fühlender Männer war.

In uneigennütziger Selbstverläugnung räumte Schneuwly ihnen das „Schulgebäude“, das seine theoretische und praktische pädagogische Tätigkeit erbaut und wohnlich eingerichtet; die Jesuiten nahmen mit der Schule auch das Programm des Katharinenbuches hinüber, seit dem sechs Jahre nachher erfolgten Einzug in das Kollegium in ihrer Weise den alten Lehrplan zu dem einer jesuitischen Gymnasien- und Humanistenanstalt ausbauend. Die Darstellung dieses Überganges und der Weiterführung durch die Jesuiten wird das Ziel der späteren Bearbeitung des freiburgischen Unterrichtswesens seit der Jesuitenberufung bilden.

Schneuwly
und die
Buchdrucker-
kunst.

Unstreitbar bedeutete es für die geistige Entwicklung Freiburgs einen Nachteil, daß es mit Nachbarstädten verglichen, verhältnismäßig spät in den Besitz einer eigenen Druckerei gelangte. In der Tat aber sind wir durch archivalische Forschungen zur Überzeugung gelangt, daß diese Kunst in Freiburg beiweile ein halbes Jahrhundert früher betrieben wurde, als bisher allgemein geglaubt und behauptet worden. Die bisherige Annahme hat daher auch solche Forscher irre geführt, welche auf dem besten

¹⁾ a. a. D. Reg. 101.

Weges zu unserm Resultate waren. So lehnte Schiffmann (allerdings noch gestützt auf andere Gründe¹⁾ die Annahme Göldlins betreff Drucklage der Wölfliniischen Biographie des Bruder Klaus ab, wonach diese schon 1508 in Freiburg gedruckt sein sollte. — Favre ferner opferte bei seiner Beschreibung der ersten freiburgischen Kalender der bisherigen Annahme seine nahegelegte Vermutung, daß der Kalender Bidermannus 1573 in Freiburg gedruckt worden, wofür doch die Aufschrift, darin der Name des Autors, und endlich das freiburgische Wasserzeichen (Papeterie Marly) sprechen.²⁾ — Gremaud teilte zwar vor Jahren den Titel zweier Bücher mit, welche den Druckort Freiburg führen: „Katholische Gesänge auf Weihnachten, Advent und Ostern, wie auch durch das ganze Jahr zu gebrauchen.“ Gedruckt zu Freiburg im Üchtland 1570.³⁾ Das Festhalten an der alten Annahme aber stellte ihn vor ein Rätsel, das nunmehr gelöst sein dürfte. — Wenn wir nun auch nicht nachweisen können, daß Freiburg vor Gemperlin officielle und eigentliche Druckereien besessen oder daß um 1508 überhaupt hier schon gedruckt werden konnte, datieren wir doch die ersten Buchdrucker Freiburgs beinahe ein halbes Jahrhundert früher, auf das Jahr 1543 hinauf. Für ein noch früheres Datum fehlen Angaben, die zu Schlüssen berechtigten; 1523 treffen wir noch, wie erwähnt, einen Buchführer, der den Bedarf von außen befördert;⁴⁾ das Jahr 1533 dagegen läßt schon den Gedanken an einen eigenen Drucker aufkommen in dem Verbote für den Buchdrucker und jeden andern, über die Festtage unter dem Portal der St. Niklauskirche einen Marktstand zu halten.⁵⁾

In Jean Spocras, alias Hypocras, dagegen sehen wir den ersten urkundlich verbürgten Buchdrucker Freiburgs.⁶⁾

1) Vergl. Schiffmann. Das Leben des sel. Bruder Klaus im Geschichtsfreund XXIII. Bd., S. 116, Num. 5. — In der Tat argumentierte Schiffmann richtig, wenn er auf Grund der weiteren Motive nicht das Jahr 1508, sondern 1608 annahm; vergl. Mitteilung v. Gremaud v. 25. Nov. 1880 in Arch. Frib., IV, S. 191.

2) Etrennes Frib. 1895, Favre: L'astrologie et les calendriers, S. 34.

3) Arch. Frib. IV, S. 161. Ferner Etrennes Frib. 1888. L'imprimerie à Fribourg, S. 18 und ff.

4) Vergl. oben S. 104.

5) F. St. A., Projet de Noël, 1533. Nr. 262 der S. R.

6) F. St. A., M. v. 3. Januar 1543.

Aus Bern gebürtig hat er sich wohl in Freiburg als Privatbuchdrucker und Buchhändler zugleich niedergelassen. 1543 machte ihm der freiburgische Rat ein Neujahrsgeschenk, bestehend aus einem Paar Hosen.¹⁾ Im folgenden Jahre druckte er das vom Magister Brun verfaßte Drama: „Der Daniel.“²⁾ Im Jahre 1542 wurde Hypocras wegen katholikenfeindlichen Figuren und Büchern, die er entgegen dem Buchdruckereide und dem Mandat der Herren in der Stadt feilgeboten, zur Rechenschaft gezogen.³⁾ 2 Jahre später fiel dieser erste bekannte Buchdrucker Freiburgs der religiösen Spaltung zum Opfer. Nachdem er wiederholt häretische Broschüren herausgegeben und verbreitet hatte, wurde er aus der Stadt und Landschaft verbannt.⁴⁾ Dadurch war der Bücherdruck Freiburgs, ähnlich wie die Renaissancebewegung im frühen Anfang auf einige Zeit erdrückt. 1551 trat der Rat mit dem Buchdrucker Appiaria von Bern in Unterhandlung, deren Resultat nicht bekannt ist.⁵⁾ Wahrscheinlich führten private Unternehmer das Begonnene noch einige Zeit wieder fort, wie die oben erwähnten, in diesen Jahren zu Freiburg gedruckten Bücher bezeugen. — Nur zu lange hatte die Vorsicht, durch die Lectüre im Glauben geschädigt zu werden, die geistige Fortentwicklung hinge halten. Auch hier sollte Schneuwly bahnbrechend sein; da man der gesamten, von protestantischen Druckorten herrührenden Literatur mit Mißtrauen, ja Verboten und Abweisung begegnete, konnte in Freiburg nur eine solche Buchdruckerei dauernd Fuß fassen, die zufolge offiziell staatlicher Aufsicht und kirchlicher Censur alle Befürchtigungen eines schädlichen Institutes ausschloß.

Im Jahre 1582 hatte der bekannte Baseler Drucker Froben Schritte getan, um hier eine Druckerei einzurichten, allein das geplante Privatunternehmen gelangte trotz der zugestandenen Erlaubnis nicht zur Ausführung. Als das gleiche Projekt in ähnlichen Sinne von Abraham Gemperlin aus Freiburg im Breisgau 2 Jahre später wieder aufgenommen wurde, kam sein Plan dem

¹⁾ F. St. A., S. R. v. 1543, 1. Semester, Nr. 281.

²⁾ F. St. A., M. v. 29. Juli und 7. Nov. 1544.

³⁾ F. St. A., M. v. 29. Nov. 1542.

⁴⁾ F. St. A., M. v. 7. Nov. 1544.

⁵⁾ F. St. A., M. v. 23. Sept. 1551.

freiburgischen Rate erwünscht, der sich selbst mit dem Gedanken trug, nun endlich dem Beispiel anderer Städte nachzufolgen. Dazu holte er bei der kirchlichen Behörde ihre Meinung und Begutachtung der Frage ein; jedenfalls hatten Schneuwly und Canisius überhaupt den Gedanken einer halboffiziellen Druckerei wachgerufen oder hiebei den Rat inspiriert. Schneuwly gab denn auch unterm 8. August 1585 dem Rate im Verein mit den übrigen beratenen Mitgliedern folgende Meinung ab:

1. Es sei unmöglich, beim Papst oder französischen König um ein Privilegium einzukommen, da in diesen Ländern schon viele Buchdrucker wären; dagegen sei tunlich, vermittelst der französischen und savoyischen Gesandten zu Luzern und Solothurn für Gemperlin und seine Nachfolger ein Privilegium anzuwerben.
2. Daß die hiesige (!) Buchdruckerei unter die Aufsicht geistlicher und weltlicher Aufseher gestellt werden solle und „daß vielleicht die Approbation der Jesuiten allhier von guten Folgen sein könnte.“
3. Solle man in dem Bittgesuche (an den Kaiser) melden, „daß wo das vorbemeldete Privilegium nicht erhalten würde, die geschriebenen und noch zu schreibenden Werke des Dr. Canisii vielleicht nicht an den Tag kommen würden.“
4. „Daß unser Buchdrucker Gemperlin die Mittel hat, ein Schreiben an den Bischof von Vercell nach Köln durch Frankfurt zu erlassen.“¹⁾

Damit war der entscheidende Schritt getan: die Censur der Jesuiten war ins Leben gerufen, die in der Folge Jahrhunderte lang gehandhabt wurde, im Interesse der Religion, aber auch wohl des Ordens selbst; Gemperlin wurde Staatsdrucker mit der festen Jahres-Besoldung von 60 Pfld., 32 Säcken Getreide, freier Wohnung, freier Bürgerrechte und Erlösung der Steuern. 1585 kaufte der Rat vom Drucker Froben in Basel eine complete Druckeinrichtung (Presse und Lettern) um die hohe Summe von 1,710 Pfld., 8 Schilling ab.²⁾ In der Folge wurde der Gehalt

¹⁾ F. St. A., Geistliche Sachen, Nr. 112 v. 1585.

²⁾ F. St. A., S. R. 1585, Nr. 366.

Gemperlins erhöht; so bestimmten die Seckelmeisterrechnungen für ihn als Einkommen vom 1. August 1586 bis St. Johannistag 120 Pfld., ferner 12 Pfld. als Wohnungsmiete; für seine Drucklegungen erhielt er Extrabezahlung; so im gleichen Jahre für 30 Exemplare eines von ihm gedruckten Buches die Summe von 62 Pfld. 10 Schilling, als Honorar für seine Mitarbeiter 3 Pfld. ^{rc.}¹⁾ Im folgenden Jahre gingen aus seiner Druckerei die ersten gedruckten freiburgischen Banknoten hervor. Er druckte vorerst 100 Geldpapiere, deren Herstellung 5 Pfld. kostete; für weitere 730 Banknoten à 1 Kreuzer bezog er 36 Pfld. 10 Schilling und wiederum für 250 Geldbillets 12 Pfld. 10 Schilling.²⁾ Wie wir sehen, war dies der Beginn des papiernen Zeitalters: der durch die Erschließung der Goldgruben Amerikas niedergedrückte Geldwert mag diese neue Finanzoperation auch für Freiburg wacherufen haben, obwohl der freiburgische Kassenbestand im Jahre 1588 die Summe von 137,760 Pfld. aufwies.³⁾ Wir sind beinahe geneigt anzunehmen, daß die erste Fabrikation von Banknoten noch etwas früher hinaufreiche. 1581 erwähnen die Seckelmeister-Rechnungen einen „berühmten Guldenschryber“ namens Baltasar Erlewein, für dessen Aufenthalt seit Neujahr bis Johannistag, neben freier Kost, 15 Pfld. verzeichnet sind.⁴⁾ Dies berechtigt zur Vermutung, daß darunter ein kalligraphischer Banknoten-zeichner zu verstehen sei. Allerdings kennt auch die allgemeine Schulgeschichte den Namen „Guldenschreiber“, womit sie die im

¹⁾ Ebenda, Nr. 367.

²⁾ Ebenda, Nr. 369.

³⁾ Wir geben obige Notiz über die ersten freib. Banknoten unter dem Vorbehalte, daß die genannten Geldwert repräsentierenden Gulden- und Kreuzerpapiere wirklich in ihrer Weise dem modernen Systeme der eigentl. Banknoten entsprechen. Nach bisheriger Annahme wäre das erste Papiergele um 1662 von Schweden ausgegeben worden, dem die anderen Länder folgten (England um 1694, Frankreich 1718, Österreich 1762, Preußen 1805 u. s. f.). — Der oben angeführte freib. Kassenbestand schließt nicht aus, daß Finanzoperationen durch Schaffung von Papiergele wünschenswert erschienen. Der Mangel an Edelmetallen ist wenigstens für Freiburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch die Tatsache nachweisbar, daß der Rat im Jahre 1501 durch Geldmangel sich in die Lage versetzt sah, das Silbergeschirr in Geld umzuformen. F. St. A., M. v. 1501, fol. 27, 29; S. R. desselben Jahres.

⁴⁾ F. St. A., S. R. v. 1581, 1. Semester.

sechzehnten Jahrhundert vielerorts auftauchenden Schreiblehrer bezeichnet; auch die speziellen Schulgeschichten von Bern, Basel, Altdorf u. a. m. führen diese Bezeichnung auf. Eine bestimmte Ableitung des Namens ist unseres Wissens bisher noch nirgends gegeben worden. Vielleicht daß sie vom staatlichen Wartegeld oder vom Quartalschulgeld her den Namen erhielten, obwohl dieses in den wenigsten Fällen nach Gulden berechnet wurde. Oder dann ließe sich vielleicht der Titel „Guldischryber“ anhand obiger Vermutung von dem Nebengeschäft des Geld- und Guldenbilletschreibens herleiten. Von den üblichen, damals bekannten Bettlermarken, welche für den Träger einen gewissen Wert besaßen, zu den geschriebenen resp. gedruckten Geldmarken war zudem der Schritt kein großer mehr. Selbst die Banknoten des 18. Jahrhunderts sind noch mit gewöhnlichen Buchdruckerlettern bedruckt und führen sowohl die Emissionsunterschrift, als auch die Nummer-Ziffern in Handschrift. — Gemperlins Lebensumstände, insbesonders seine Verbannung aus Freiburg, übergehen wir als bekannt.¹⁾ Dagegen sei ergänzend erwähnt, daß er bei seiner Abreise (1588), 129 Pf. 12 Schilling aus der Staatskasse erhielt und 1599 den Freiburger Ratsherren einen Kalender zum Geschenke machte, wofür er 12 Pf. Gratifikation erhielt.²⁾

Der aus dem Ende des 16. Jahrhunderts herrührende, oben erwähnte Buchdrucker eid verpflichtet den Buchdrucker, nichts drucken zu lassen, das nicht vorher die Censur passiert; ferner nur gut hochdeutsch und auch dieses nach bestimmter Norm und nicht nach jedes Setzers „Gutdünken“ zu drucken. Unter dem Namen Freiburg durfte er sodann keine Schriften im Drucke erscheinen lassen und kein „sektisches Buch“ mitbringen, außer er hätte dazu schriftliche Erlaubnis: endlich durfte er keine Bücher dem Handel übergeben (von der Kanzlei erhaltene Aufträge ausgenommen), ohne die zweite schriftliche Erlaubnis durch ein Gesuch erwirkt zu haben.³⁾

¹⁾ Bergl. Th. v. Liebenau: Zur Geschichte der Buchdruckerei in Freiburg in Bibliographie der Schweiz 1880, S. 23 u. ff.

²⁾ F. St. A., S. R. Nr. 369.

³⁾ F. St. A., Eidbuch, S. 141.

Schneuwly als
Mensch.

So war Schneuwly zum geistig-kulturellen Wohle Freiburgs vielseitig und unermüdlich tätig. Anhand des Katharinenbuches wird der Leser die Verdienste Schneuwlys um das Schulwesen würdigen und den freiburgischen Pädagogen des 16. Jahrhunderts schätzen lernen, wie er auch als Person und Charakter alle Achtung verdient. Seine Neigung zum Weinkrug vielleicht abgerechnet, steht der Reformator Freiburgs erhaben über die Fehler seiner Zeit da, wie es so sein müste, um als Bahnbrecher neuer Ideen durchzudringen. Ein einziger Fleck trübt diese helle Erscheinung: Schneuwly teilte den abergläubigen Sinn seiner Zeit und huldigte dem Hexenwahn. In einer Botschaft an den freiburgischen Rat sprach der sonst so erleuchtete Mann einer Hexenheze das Wort, indem ihm geboten schien, die Verdächtigen „zufolge der Verbrüderung mit dem Teufel“ eine Revue vor geistlicher Anklagekammer passieren zu lassen.¹⁾ Es war, als wollte Schneuwly die dadurch der unglücklichen Menschheit geschlagenen Wunden wieder heilen, indem die gleiche Hand, im nämlichen Jahre, wie sie eine Art Hexenhammer schrieb, Pestfranke pflegte, bis sie vom Gift selbst ergriffen, todesmüde inmitten des Liebeswerkes erlahmte. Noch auf dem Sterbelager zeigte sich die Charaktereigentümlichkeit des sitteureinen Reformators in seltener Weise.

Sein Tod und
Testament.

So verbat sich Schneuwly in seiner letzten Verfügung²⁾ die Zulassung weiblicher Personen zu seiner erstarrten Hülle; ferner gebot er, es solle für ihn nur drei Mal geläutet werden, auch hätten nur vier, höchstens sechs Wachskerzen für ihn zu brennen. Wenn bei einem der Spruch zutrifft, daß das Sterben der Spiegel des Lebens sei, so gilt dies für Schneuwly; so z. B. verwahrte er sich, schon den Tod auf dem Herzen, in seinem Testamente gegen die Auslegung, als ob für ihn, den Scheidenden, der heuer fällige Wein nun nicht mehr vom Seckelmeister verabreicht werden müßte. — Er starb sozusagen arm, wie er stets nur für das Wohl der Armen und für den Fortschritt der Schule gelebt; so vergabte er in letzter Stunde noch seinen kleinen Kassenbestand zu

¹⁾ Brief Schneuwlys vom 22. Febr. 1597. Vergl. Berchtold-Fontaine: Notice historique etc., S. 54, Anmerk. 1.

²⁾ Vergl. Testament Schneuwlys in Geistliche Sachen Nr. 124 c vom 27. Juli 1597.

diesem Zwecke: 200 Pfld. Hauptguts sollten zur jährlichen Be-
soldung (10 Pfld.) des Vorstehers der Schulherrenkammer ver-
wendet werden; 400 Pfld. für Bekleidung armer Schul Kinder, eine
Summe, die er mühsam zu diesem Zwecke gesammelt; jedoch
sollten von dem Gelde nur 20 Schilling jährlich zur Verteilung
kommen. Die endlich noch übrig bleibenden 50 Gulden sollen
seinen Verwandten zufallen, obwohl er letzteren nichts schulde, im
Gegenteil von ihnen hintergangen worden (deceptus sum) und
vielmehr über deren unordentliche Aufführung weinen müsse. Von
seiner Bibliothek erwähnt Schneuwly nur sein Brevier und eine
«nova descriptio mundi» namentlich. Wegen seines Testamentes
selbst gesteht Schneuwly, daß er es lange herausgeschoben hätte,
nicht wissend, wessen er darin gedenken solle; gern hätte er seine
Bibliothek dem Neffen verschrieben, damit er studieren möchte;
aber weil nun Herr Pankraz Priester und des Lesens lustig sei,
solle dieser die Bücher erben, jedoch vorher die Jesuiten daraus
das Beliebige wählen lassen. Die von diesen beiden Teilen nicht
beanspruchten Bücher endlich sollen unter die Stiftsherren verteilt
werden. — Sebastian Werro, der mit Schneuwly später die Um-
stände des Sterbens teilen sollte, leistete dem verbleichenden Freunde
und Mitarbeiter den letzten Beistand.

Schneuwly durfte ruhig scheiden: er hatte in rastloser
Tätigkeit sein geliebtes Erdreich, die Schule, bestellt und angebaut
und in selbstlosem Sinne durch die von ihm bezeichneten Nachfolger
die Früchte seiner Mühen einsammeln lassen. In der Tat bildete
denn auch das rasch aufblühende Jesuitenkollegium, als zum guten
Teil Schneuwlys eigenes Werk, die Sonne seines Lebensabends,
bis am 27. Juli 1597 früh morgens sich das Auge desjenigen
schloß, der stetsfort für die bessere Zukunft Freiburgs gelebt als
einer seiner dankbarsten und größten Söhne.

* * *

Am Sarge Schneuwlys ist auch der Markstein unserer
Schulgeschichte des alten Freiburg gesetzt: dürfen wir uns sagen,
mit dieser Darstellung des Schulwesens bis zur Jesuitenberufung
dem freiburgischen Pädagogen das seiner würdige und längst ver-
diente Denkmal gestellt zu haben, so fühlen wir uns für die Mühe

entschädigt. Wir scheiden von Schneuwly, dem Begründer des höheren freiburgischen Unterrichtes und legen seine Hand in diejenige Girards, der als Vater der freiburgischen Volkschule ergänzte, was Schneuwly auf dem Arbeitsfelde übrig gelassen — sie beide als leuchtendes Doppelgestirn in der freiburgischen Erziehungsgeschichte glänzend.
